

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 51

**Artikel:** Notizen aus dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92455>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 23. Juli.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 51.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abzufertigen, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muss sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorraum ausreicht, nachgeliefert.

Notizen aus dem Verwaltungsberichte der Militärdirektion des Kantons Bern.

Vom Jahr 1856.

Allgemeines.

Einige Veränderungen fanden im Instruktionspersonal statt. Der erste Instruktionsgehilfe, Herr Major Kuhnen, verlangte aus Gesundheitsgründen die Entlassung von dieser Stelle, die ihm auch unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ertheilt wurde. An dessen Stelle rückte vor der zweite Instruktionsgehilfe, Hr. Hauptmann Zaggi, der, beiläufig gesagt, im laufenden Jahre den Majorsgrad erhielt. Als zweiter Instruktionsgehilfe wurde dann ernannt Adjutant Motteret, mit Ertheilung des Offiziersgrades. Auf die Demission des Garnisonsadjutanten, Hrn. Lieutenant Jündermühle, wurde Adjutant Brawand zu dieser Stelle ernannt, mit gleichzeitiger Ernennung zum Offizier. Ende Jahres wurden der Oberinstructor und der Zeughausverwalter auf die Dauer eines Jahres in ihren Funktionen bestätigt. Der kantonale Oberfeld- und Garnisonsarzt, Herr Dr. Alügel, wurde auf eine Amts dauer von 4 fernern Jahren gewählt, ist leider aber, wie Sie wissen werden, im Laufe des Jahres gestorben. Zum Kantonalkriegskommissär wurde vom Grossen Rathe Hr. P. Brawand, Garnisonsadjutant, ein sehr tüchtiger Comptable, ernannt. Seine Funktionen trat er am 1. Januar 1857 an.

Die Ereignisse im Kanton Neuenburg mit ihren Folgen verursachten der Militärdirektion vielfache Beschäftigung. An Truppen hatte der Kanton Bern zur Okkupation Neuenburgs gestellt: die Kanonenbatterie Nr. 11, die Scharfschützenkompanien 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 55, 59, 60, 62

und 19. An der Rheingrenze standen an bernischen Truppen: die Sappeurkompanie 4, die Parkkompanie 26, die Guildenkompanie 1, die Dragonerkompanie 11, die Scharfschützenkompanien 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 und 36. Im Januar kamen dann noch die Bataillone Nr. 1, 16 und 18 dazu. Auf den vom Grossen Rathe dem Kleinen Rathe ertheilten unbeschränkten Kredit, ließ sich die Militärdirektion durch letztere Behörde ermächtigen, neue Kapütröcke anzuschaffen, zu welchem Zwecke eine Summe von 109.000 Fr. ausgeworfen wurden. Durch sofortigen Ankauf von Tuch konnten in ganz kurzer Zeit für 44.000 Fr. Kapüte angefertigt werden. Die ersten 56.000 Fr. finden im laufenden Jahre ihre Verwendung.

Spezielles.

A. Mannschaftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

Im eidg. Generalstab sind 81 Offiziere aus dem Kanton Bern eingerichtet, worunter sich befinden:

1. Kombattanten: 7 Obersten, 6 Oberstleutnants, 12 Majore, 11 Hauptleute und 3 Leutnants.
2. Nichtkombattanten: 3 mit Oberstenrang, 3 mit Oberstleutnantsrang, 7 mit Majorrang, 18 mit Hauptmannsrang, 8 mit Oberleutnantsrang, 4 mit Unterleutnantsrang.

Auf die verschiedenen Stäbe verteilen sie sich:  
21 auf den Generalstab, 9 auf den Geniestab, 8 auf den Artilleriestab, 10 auf den Justizstab, 14 auf den Kommissariatsstab, 19 auf den Gesundheitsstab.

Die Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1857 erzeugt ein Total von 32.642 Mann.

Auszug	14,260	Mann
Reserve	9,901	"
Landwehr	8,217	"
		32,378 Mann

Es kommen noch an Bezirkskommandanten 16, an Bezirkseinstruktionen 265, Uneingetheilte von Auszug, Reserve und Landwehr 4250, dann noch Krankenwärter, Postläufer, Schreiber ic.

Auszug und Reserve gestalten sich folgendermassen:

## Auszug.

## Reserve.

	Offiziere.	Mannschaft.	Offiziere.	Mannschaft.
Sappeurs	9	215	9	197
Pontonniers	4	117	—	—
Artillerie	33	578	25	690
Train	8	535	3	508
Dragoner	20	332	12	313
Guiden	2	36	—	—
Scharfschützen	24	680	11	421
Infanterie 16 Bataillone	340	10901	8 Bataillone 153	7426
	440	13394	213	9555
		440		213
		13834		9768
Großer und kleiner Stab		290		133
Generalstab		105		Total-Reserve 9901
Musikanten		31		

Total-Auszug 14280 Mann.

## B. Instruktion.

## a. Instruktion.

1. Kantonal. Den gesetzlichen ersten Unterricht erhielten in den Bezirken die Altersklassen von 1836 und 1837. In der Centralschule zu Bern wurden Recruten instruiert:

Für die Infanterie des Auszugs	1606
Für die Reserve, gesetzlich vom Auszügerdienst befreit	34
Frater und Körpsarbeiter	5
Zusammen	1645

2. Eidgenössisch. In den verschiedenen eidg. Schulen wurden an Recruten zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen instruiert

Die Gesamtzahl der instruierten Recruten beträgt	2059
--	------

## b. Wiederholungunterricht.

1. Kantonal. Aus 8 Militärbezirken wurden die Kommandanten derselben und die Instruktoren zu einem 12tägigen Wiederholungskurse vertheilt in fünf Abtheilungen mit den fünf Recrytendetaschenmännern nach Bern berufen.

Von den Infanterie-Bataillonen bestanden die Nr. 1, 16, 18, 55 und 60 ihren ordentlichen Wiederholungskurs von 6 Tagen für die ganzen Bataillone und 6 Tagen als Vorübung für die Cadres.

Das Bataillon 58 wurde in Bern eingekasert, die übrigen wurden in den Bezirken vereinigt und bei den Bürgern einquartirt.

Reservebataillone wurden zwei nach Bern berufen, die Bataillone 93 und 94 für drei Instructionstage für die Bataillone mit einer Vorübung der Cadres.

Beranlaßt durch die Unstände mit Preußen schritt man auch an die Instruktion der übrigen Reservebataillone. Auf das Jahr 1856 fiel in dieser Beziehung nur noch die Einberufung der Cadres der Bataillone 89, die in Thun, und 90, die in Bern zusammengezogen wurden. Beide Cadres besammelten sich am 26. Dezember und wurden am 31. gleichen Monats entlassen.

Die Einberufung der übrigen Bataillone fällt ins Jahr 1857.

2. Eidgenössisch. In den eidgen. Militärschulen bestanden ihren Wiederholungsunterricht, vom Auszuge:

Die Sappeurkompanie Nr. 4, die Artilleriekompanien Nr. 2 und 6, die Raketenbatterie 29, die Parkkompanie 36, die Dragonerkompanien 10 und 22, die Guidenkompagnie 1, die Scharfschützenkompanie 4, eine Abtheilung Parktrain von 29 Unteroffizieren und Soldaten.

Reserve. Die Sappeurkompanie Nr. 8, die Artilleriekompanien 44 und 46, die Scharfschützenkompanien 48 und 50.

## c. Eidg. Centralschule.

Zu derselben wurde, wie gewohnt, eine Abtheilung Artillerie, bestehend aus 4 Offizieren und 41 Unteroffizieren und Soldaten berufen. Auch wurde der Wiederholungskurs der Dragonerkompanie 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

## d. Eidg. Truppenzusammenzüge.

In Vollziehung des Art. 75 der schweizerischen Militärorganisation fanden im Jahr 1856 zwei größere Truppenzusammenzüge statt, der eine in der Westschweiz, Overdon, der andere in der Ostschweiz, Frauenfeld. An letzterem beteiligten sich keine bernischen Truppen, dagegen an erstem die Bataillone 16, 55 und 60, die Sappeurkompanie 4 und die Dragonerkompanie 10.

## e. Theoretischer Kurs für Stabsoffiziere.

Nach einem Zwischenraume von drei Jahren fand ein solcher im Berichtsjahre statt. Es beteiligten sich an demselben 4 Bataillonschef und 6 Majoren. Der Unterricht erstreckte sich auf verschiedene Fächer, wie Taktik, Gefechtslehre, Waffenlehre, Rekognoszirungen, Reitunterricht &c. &c. Unser Oberinstruktur, Hr. Oberst Brugger, trug einige Fächer vor, dann auch Hr. Prof. Lohbauer, den Reitunterricht erhielt Hr. Stabsmajor Ferdinand v. Erlach, von Spiez. Eine Aufgabe wurde den Theilnehmern an diesem Kurse gestellt, dahn-

gehend, die Gefechtsdispositionen bezüglich der Vertheidigung von Neueneg und Laupen zu treffen, mit neun Fragen, die beantwortet werden sollten.

#### f. Inspektionen.

Im Dezember wurde eine Inspektion und ge- naue Kontrolirung der durch den §. 152 der kantonalen Militärorganisation vorgeschobenen Hausha- waffnung angeordnet. Dieser Paragraph enthält nämlich die Bestimmung, daß jeder Schweizerbür- ger verpflichtet sei, bei seiner Heirath oder bei sei- ner Aufnahme ins Korporationsgut zu bescheinigen, daß er ein Infanteriegewehr und eine Patronetasche, oder einen Stutzer mit Waidfack eigenhümlich be- sitzt, und den Gegenstand der Bescheinigung bis zum Ablauf des militärpflichtigen Alters zu behal- ten. Diese Bestimmung hat die allgemeine Landes- bewaffnung zum Zwecke.

Diese Inspektion ging dahin aus, daß 12.558 Ge- wehre und 2378 Stutzer vorhanden waren. In Total 14.936 brauchbare Flinten und Stutzer.

In gewohnter Weise bestanden die 3 Reserve- Dragonerkompanien ihre Inspektion.

Von den Scharfschützenkompanien wurden in- spiziert, die Kompanien 1, 9, 27, 29 und 33 des Auszugs und 49 der Reserve. Mit dieser Inspek- tion waren zweitägige Schießübungen verbunden.

#### g. Besondere Kurse.

Es wurden abgehalten: 1) ein Kurs für neu ernannte Waffenoffiziere; 2) ein Kurs für neu ernannte Frater; 3) zwei eidgen. Sanitätskurse, in Luzern und Colombier; in erstern gingen zwei Un- terärzte und zwei Frater und in letztern drei Un- terärzte, vier Frater und zwei Krankenwärter ab.

#### C. Musterungen.

Es fanden nur die gewöhnlichen durch das Mi- litärgesetz vorgeschriebenen Ausscheidungs- und Er- gänzungsmusterungen der Rekruten statt, die Alters- klassen von 1837 und 1838 beschlagend.

#### D. Aktiver Dienst.

An diesem nahmen Theil:

- 1) im Truppenzusammenzuge der Ostschweiz: die Sappeurkompanie 4, die Dragonerkompanie 10, die Bataillone 16, 55 und 60.
- 2) zur Okkupation des Kantons Neuenburg: die Artilleriekompagnie 11, die Scharfschützen- kompanien 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 19, 55, 59, 60 und 62.
- 3) für Bewachung der Rheingrenze gegen Preu- sen: die Sappeurkompanie 4, die Parkkom- pagnie 36, die Guidenkompagnie 1, die Dra- gonerkompanie 11, die Scharfschützenkompa- nien 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 u. 36. Im Januar wurden noch drei fernere Berner-Bataillone 1, 16 und 18 aufgeboten.

#### E. Kriegszucht.

Was die Disziplin in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen anbetrifft, so ist dieselbe durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht hielt im Berichtsjahe vier Sitzungen. Eine zu Auslesung von Geschworenen und ihrer Ersatzmänner, die einer gesetzlichen Be- stimmung zufolge alle zwei Jahre vor sich gehan- mus. In den drei unter Beiziehung von Geschwore- nen gehaltenen Sitzungen wurden vier Straffälle behandelt. In drei Fällen lautete die Anklage und das Urtheil auf Verweigerung des gesetzlichen Mi- litärdienstes und ein Fall auf Tötung mit ver- schiedenen Abschüssen in der Anklage zwischen dem im Affekt gefassten Entschluß zu töten und der Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit. Die Stra- fen, die verhängt wurden, sind: in den drei ersten Fällen Landesverweisung auf so lange, als sie sich im dienstpflichtigen Alter weigern Militärdienst zu leisten. Im letzten geführten Falle lautete die Strafe auf zwei Jahre Gefängnis, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf gleiche Zeitdauer. Von den Verurtheilten bekleidete keiner einen Grad, einer war Scharfschütze, drei Infanteristen. Zwei Fälle waren noch am Ende des Berichtsjares hängig, einer wegen Anklage auf Betrug und der andere wegen Anklage auf Militärdienstverweige- rung.

(Schluß folgt.)

#### Repertorium der eidgenössischen in Kraft be- gehenden Militärgesetze und Reglemente.

(Schluß.)

#### H. Kavallerie.

Instruktion für den Oberst der Kavallerie. — 24. Febr. 1851.

Instruktion für die jährlichen Zusammenzüge und Inspektionen der Reservekavallerie, vor- geschrieben durch Art. 71, Lit. B. des Ge- setzes vom 8. Mai 1850. — 18. April 1854.

Verordnung, bezüglich einer Modifikation der Dauer der Wiederholungskurse. — 16. Ja- nuar 1854.

Exerzirreglement für die Kavallerie. — 18. Juli 1843.

Ordonnanz über die Pflichten der Rekruti- rung und Instruktion der Guiden. — 28. De- zember 1853.

#### I. Scharfschützen.

Exerzirreglement für die Scharfschützen. — 24. August 1847.

Anhang zum Exerzirreglement für die Scharf- schützen. — 24. August 1847.

Bundesgesetz über die Instruktion der Scharf- schützen durch die Eidgenossenschaft. — 30. Januar 1854.

Reglement über die Instruktion der Scharf- schützen und die den Kantonen zugestandenen Entschädigungen. — 10. März 1854.

Exerzirreglement (Abänderungen) für die In- struktion der Scharfschützen. — 21. Dezem- ber 1865.